



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.02.2022

Dringlichkeitsaktion 03/22 – **MAROKKO / VOLKSREPUBLIK CHINA:** *Yidiresi Aishan*
drohende Auslieferung und Folter



Marokko: 32,5 Mio. Einwohner auf 458.730 km² Fläche, BSP/Einw. 2.940 \$ (2012), 60% arabischsprachige Marokkaner, 30-40% Berber, ca. 60.000 Ausländer (Franzosen, Spanier, Italiener, Tunesier und Algerier), Religion: 99% Muslime (v.a. Sunniten), Minderheiten von Christen und Juden. Das Königreich Marokko hat *den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* sowie das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Der Menschenrechtsverteidiger **Yidiresi Aishan**, auch bekannt als Idris Hasan, ist in Marokko von der Auslieferung nach China bedroht. Er ist muslimischen Glaubens und Angehöriger der Volksgruppe der Uiguren, die in China massiv überwacht und verfolgt werden. Yidiresi Aishan besitzt die chinesische Staatsangehörigkeit. Er und seine Familie stammen ursprünglich aus der Provinz Xinjiang. Aufgrund der diskriminierenden Politik der chinesischen Zentralregierung beschlossen Aishan und seine Familie 2012, in die Türkei zu ziehen, insbesondere um dort bessere berufliche Möglichkeiten zu haben. In der Türkei hat sich Aishan mit Menschenrechtsfragen in Xinjiang befasst und sich für Flüchtlinge in dem Land engagiert. Zwischen 2014 und 2017 wurde Aishan von den türkischen Behörden aufgrund eines Auslieferungsersuchens aus China im Haftzentrum Erzurum in Verwaltungshaft genommen. Das türkische Innenministerium erteilte ihm 2020 jedoch ein humanitäres Visum.

Im Jahr 2021 fühlte sich Aishan in der Türkei allerdings nicht mehr sicher und beschloss, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union Asyl zu beantragen. Da er keinen Direktflug in ein EU-Land buchen konnte, musste er zunächst über Marokko reisen.

Aishan wurde dort in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli 2021 bei seiner Ankunft auf dem Flughafen von Casablanca verhaftet, da die internationale Polizeiorganisation Interpol 2017 auf Antrag der chinesischen Behörden eine „Rote Ausschreibung“ wegen angeblichen Terrorismus ausgestellt hatte.

Am 20. Juli übergaben die Flughafenbeamten Aishan den Mitarbeitern des Nationalen Büros zur Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität.

Aishan wurde am 20. Juli 2021 dem Staatsanwalt des Gerichts in erster Instanz in Casablanca vorgeführt, ohne dass er Zugang zu einem Rechtsbeistand hatte. Der Staatsanwalt ordnete daraufhin seine Untersuchungshaft im Gefängnis Tiflet 2 an, um das Urteil des Kassationsgerichts abzuwarten.

Am 29. Juli 2021 wurde einer von Aishans Anwälten darüber informiert, dass der Generalstaatsanwalt am 28. Juli einen Auslieferungsantrag beim Präsidenten des Kassationsgerichtshofs gestellt hatte.

Am 15. Dezember gab der Gerichtshof in seinem Beschluss Nr. 1799 eine befürwortende Stellungnahme zu dem Auslieferungsersuchen ab.

Nun ist der Premierminister zuständig, einer Auslieferung zuzustimmen oder diese abzulehnen.

Zwar wurde die „Rote Ausschreibung“ durch Interpol am 2. August 2021 wieder zurückgenommen. Aishan bleibt aber dennoch in Gefahr, ausgeliefert zu werden. Am 16. Dezember 2021 haben vier UN-Sonderberichterstatter(innen) die marokkanische Regierung aufgefordert, das Gerichtsurteil nicht auszuführen. Die Expert(inn)en haben erklärt, dass Herrn Aishan in China Folter oder andere grausame Behandlung drohe. Auch der UN-Ausschuss gegen Folter hat die marokkanische Regierung am 20. Dezember 2021 ersucht, auf eine Auslieferung zu verzichten.

In einem offenen Brief appellierte ACAT Deutschland zusammen mit anderen Nichtregierungsorganisationen an den Premierminister von Marokko, Yidiresi Aishan nicht nach China zu auszuliefern.



Bitte schreiben Sie an den Premierminister des Königreiches Marokko und senden Sie eine Kopie an die Botschafterin in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (**Porto, Luftpost, nach Marokko 1,10 EUR, nach Berlin 0,85 EUR**). *Bearbeitung möglichst innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 28.02.2022.*

[Fax-Nr. der Botschaft: 030/20612420, I.E. Frau Zohour Alaoui; Email: kontakt@botschaft-marokko.de]